

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Stadtarchiv Dortmund

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
AUGIAS-Archiv, Bestands- und Benutzerverwaltung	4
Verarbeitungstätigkeit 2	5

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Geschäftsbereich Stadtarchiv
44122 Dortmund
E-Mail: stadtarchiv-dortmund@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

AUGIAS-Archiv, Bestands- und Benutzer- verwaltung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Stadtarchiv Dortmund verarbeitet Daten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Archivbenutzung erhoben werden. Sie ermöglichen die bestimmungsgemäße Nutzung des Stadtarchivs und seiner Bestände. Ferner werden die erhobenen Daten zur Rechnungsstellung verarbeitet.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW), §§6 und 10; Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dortmund vom 05.09.2007, § 7 (2); Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Es findet grundsätzlich keine Datenübermittlung an Dritte statt, es sei denn, dass die ersuchende Behörde auf Grund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten oder die ersuchende Behörde ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen und die ersuchende Behörde die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die im Benutzungsantrag erhobenen Daten werden nach der Antragstellung längstens fünf Jahre gespeichert. Kund*innen können jederzeit die Löschung ihrer erhobenen Daten verlangen, sofern diese für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden. Die zur Rechnungsstellung erhobenen Daten werden nach 10 Jahren nach § 257 HGB und § 147 AO gelöscht.